



Resolution des Ausschusses Bildung und Lernen:

Reformierung des Hochschulzugangs

Zentralabitur als gerechtere Hochschulzugangsberechtigung

Die unterschiedlichen Hochschulzugangsprüfungen in Deutschland kollidieren mit der Notwendigkeit eines einheitlichen Bildungsstandards in der Europäischen Union. Deshalb soll ein einheitliches Zentralabiturfür für die jeweiligen Schulmodelle eingeführt werden, das auf einem Bildungskatalog, der den Schulen noch Platz für Erweiterungen lässt, basiert. Die zentralen Prüfungen sind bundesweit uniform, die Wahl obligatorischer Prüfungsfächer als Grund- oder Leistungskurs obliegt der Kultusrahmenkompetenz der Bundesländer. Die Abituraufgaben sollen jeweils vermehrte Auswahlmöglichkeiten bieten, so dass die zuständigen Lehrkräfte die in ihrem Unterricht gesetzten Schwerpunkte gezielt abprüfen können. Nur so können einheitliche Bildungsniveaus in Deutschland geschaffen werden, so dass keine Benachteiligung bei der Hochschulzugangsberechtigung mehr stattfindet.

Numerus Clausus (NC)

Der Numerus Clausus soll für alle Studienfächer abgeschafft werden. Dafür sollen andere Auswahlkriterien wie Bewerbungsgespräche, Motivationsschreiben, Eignungstests oder die Gewichtung von fachrelevanten Einzelnoten eingesetzt werden, um eine faire Studienplatzvergabe zu gewährleisten. Für Fächer wie Medizin, Naturwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften sollen fachspezifische Praktika, Ausbildungen und privates Engagement bei anerkannten Vereinen und Institutionen, die Studienkompetenzen vermitteln, als Hochschulzugangsqualifikation gewertet werden. Die Durchführung und genauen Inhalte der Auswahlkriterien obliegt den Universitäten.

Studiengebühren

Die Studiengebühren sollen vollständig abgeschafft werden, um finanzielle Chancengleichheit im Studium zu gewährleisten.